

eine Erläuterung, die die Aussagekraft eines Briefes für diese Belange begründete. Mitgliedschaft eines Korrespondierenden in der Akademie oder das wissenschaftliche oder literarische Interesse an einem Gelehrtenbrief durften ebensowenig den Ausschlag für die Veröffentlichung geben wie die Provenienz oder Form eines Dokuments. Einen Erzschein im Sinne eines Archivs oder Sekretariats, in dem einschlägige Zeugnisse vom Oberhaupt oder einem Erzscheinhalter – wie in der späteren Fruchtbringenden Gesellschaft – gesammelt worden wären, gab es in der Frühzeit nicht. Als freier Zusammenschluß, der auf Vereinigungen der Aufklärung vorausweist und im übrigen Elemente der älteren oder gleichzeitigen Rittergesellschaften, Bruderschaften und fürstlichen Orden in neuartiger Weise mit den Zielen der frühen europäischen Akademiebewegung verknüpfte, besaß diese Gesellschaft keinen Apparat und keine Geschäftsordnung. Sie verstand ‚Gesellschaft‘ letztlich in dem ursprünglichen Sinne einer natürlichen *societas humana*, deren Existenz und Gemeinschaftswille nur auf dem Wollen und Tun der Einzelnen beruhen sollte. Ordnungen der Sozietät wie die Bestimmungen über die Gesellschaftsnamen und den Gesellschaftszweck im Gesellschaftsbuch von 1622 oder die Ausbildung von Verkehrsformen wie dem Gebrauch von Impresen und Gesellschaftsbriefen entwickeln sich erst langsam in dem Zeitraum, dem die im ersten Band vorgelegten Schreiben und Beilagen entstammen. Nicht einmal die Existenz einer Stiftungsurkunde der Akademie ist bezeugt. Somit mußten gerade die frühen Zeugnisse der Fruchtbringenden Gesellschaft in vielen Archiven, Bibliotheken und Museen und in sehr unterschiedlichen Quellengattungen zusammengesucht werden. Das bei der Edition verfolgte Prinzip, wenigstens alle Briefe im vollen Wortlaut zu veröffentlichen und im Kommentar vollständig und eingehend zu erläutern, schien sich trotz des damit verbundenen Arbeitsaufwands in Hinblick auf die Quellenlage und die Einbettung des Gesellschaftslebens in unterschiedliche geschichtliche Zusammenhänge zu empfehlen. Dieses Prinzip wird seine Gültigkeit auch in den Folgebänden behalten, obgleich in den späteren Briefen die allmähliche Ausbildung festerer Verkehrsformen und die damit verbundene Einengung auf literarische und sprachliche Themen eine stärkere Konzentration und Spezialisierung des Kommentars ermöglicht.

Wenn selbst Fürst Ludwig einmal in konspirativer Absicht seinen Gesellschaftsnamen (Der Nährende) unter einen Brief militärischen und politischen Inhalts setzt (221214), können weder die Benutzung eines solchen Namens, die in späteren Gesellschaftsbriefen erwartet wurde, noch die brisanten Nachrichten des Schreibens, das für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges nicht ohne Belang ist, die Aufnahme des Briefs in die Ausgabe begründen, sondern allein das Interesse, das einem solchen ‚Mißbrauch‘ des Gesellschaftsnamens durch das eigentliche Oberhaupt der Akademie und der die Gesellschaftsgeschichte erhellenden Verfolgung derartiger politischen und militärischen Pläne zukommt. Bedenkt man nämlich, daß erst in dieser Zeit erste Versuche unternommen wurden, eine Korrespondenz zu führen, die nur gesellschaftlich akzeptable Themen in mustergültiger Form behandelte (vgl. 200125, 210401 u. 230430), so dürfen formale Kriterien nicht über die Aufnahme oder Zurück-